Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 32

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

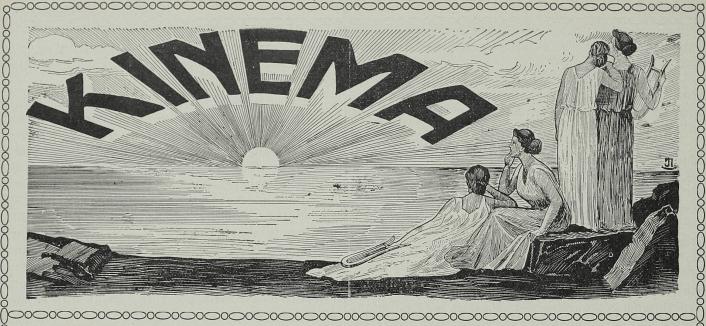
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen 📨 📨 Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique 🖘 🖘

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14 00000000000

Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

000000000000

Annoncen-Regie: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülaəh Nr. 14

0000000000

Was ist ein Film.

Das ift eine Frage, deren Beantwortung keineswegs jo leicht ist, obgleich es wenig Menschen geben dürfte, die die du photographischen Aufnahmen vorbereiteten, lichtdas Wort nicht schon gebraucht haben. Es handelt sich dabei um ein Fremdwort, deffen Verdeutschung tot allem Ropfzerbrechen bisher unmöglich war. Man hat daher das Wort in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommen und sich darauf beschränkt, im Plural nicht mehr Films, son= dern Filme zu sagen. Dadurch kam man aber noch keinen Schritt der Frage näher, was denn nun eigentlich unter einem Film zu verstehen ist.

Am neugierigsten war in dieser Beziehung natürlich wieder eine preußische Behörde. Die Gisenbahndireftion Königsberg in Preußen richtete am 6. Mai d. J. an die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin folgende Anfragen:

- "1. Was ist nach dem Sprachgebrauch unter "Films" zu verstehen?
- 2. Was ist nach dem Sprachgebrauch unter "finematographische Films" zu verstehen?
- 3. Sind beide Begriffe auseinanderzuhalten, oder fönnen unter Films auch finematographische Films ver= standen werden?
 - 4. Können Films auch Kunftgegenstände sein?
- einen oder die anderen als Kunstgegenstände angesprochen werden sollen, bezw. welche Gesichtspunkte sind für die Be= urteilung dieser Frage entscheidend?"

zu erfahren, was alles unter dem Begriff Film deklariert werden kann. Deshalb fügt sie ihrer Anfrage gleich ihre Auffassung bei, indem sie ausführt:

"Nach unserer Auffassung sind unter Films nicht nur empfindlichen Platten, sondern auch entwickelte und fixier= te photographische Bilder, aber nur Einzelbilder gewöhn= licher Art zu verstehen. Dagegen würden wir unter diese Gruppe eine zusammenhängende Kette mit Darstellung dramatischer Vorgänge, wie sie für Kinematographen ge= braucht wird, nicht rechnen. Diese würden wir zu den fine= matographischen Films zählen. Ferner würden wir fine= matographische Films als Kunstgegenstände ansprechen, wenn sie besonders geschmackvoll und unter Anwendung besonderer Kunstmittel ausgeführt find und wenn sie we= gen des ihnen innewohnenden aktuellen Wertes oder we= gen sonstiger effektvoller Darstellung besonders teuer find, etwa einen Wert von mehreren Tausend Mark darstellen."

Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben auf die an sie gestellten Fragen folgende Antworten gegeben:

- "1. Nach dem Sprachgebrauch ist unter "Films" zu verstehen, wenn irgend ein biegsames, durchsichtiges Ma= terial, wie beispielsweise Zelluloid, Zellon oder Zellit usw. mit fertigen Bildern vorliegt. (Glasplatten zählen hierzu also nicht.)
- 2. Nach dem Sprachgebrauch ist unter "kinematogra= 5. Belche Bedingungen muffen erfüllt sein, wenn die phische Films" zu verstehen, wenn irgend ein biegsames, durchsichtiges Material vorliegt, welches eine ununter= brochene Handlung darstellt und welches dazu bestimmt ist, mit Hilfe von Apparaten projiziert zu werden; gewöhnlich Bie sich aus diesen Anfragen ergibt, kommt es der sind diese kinematographischen Films am Rande auf beiden Eisenbahndireftion Königsberg hauptsächlich darauf an, Seiten mit Löchern versehen, damit man die Möglichkeit